

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres Landesamt für Verfassungsschutz



Gemeinsam für die Demokratie!

Wir informieren Sie

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres Landesamt für Verfassungsschutz Johanniswall 4, 20095 Hamburg

Telefon: 040 / 24 44 43 Telefax: 040 / 33 83 60

Internet:

http://www.verfassungsschutz.hamburg.de

E-Mail Öffentlichkeitsarbeit: info@verfassungsschutz.hamburg.de

2. Auflage: 6.000

April 2005

Redaktionsschluss: 01.11.04

Satz/Layout: Landesamt für Verfassungsschutz

Hamburg-Motiv auf dem Titelbild: www.bildarchiv-hamburg.de Druck: Lütcke & Wulff OHG

Rondenbarg 8, 22525 Hamburg

Sie finden diesen Bericht und weitere Informationen des Landesamtes für Verfassungsschutz im Internet unter der Adresse http://www.verfassungsschutz.hamburg.de



ınna	ltsverze	IODDIC
	ISVELVE	

1.	Innensenator Udo Nagel zum Geleit	4
1.1	Die Verfassung Deutschlands	5
1.2	Der Verfassungsschutz in Deutschland	6
1.3	Extremistische Organisationen von Bürgern ausländischer Herkunft	8
2.	Türkische Islamisten in Hamburg	10
2.1	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)	11
2.2	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (ICCB) "Der Kalifatsstaat"	15
2.3	Terroristische Organisationen	16
	Front der Islamischen Kämpfer des Großen Ostens (IBDA-C)(Türkische) Hizbullah	
3.	Türkische Linksextremisten in Hamburg	16
3.1	Ideologie	16
3.2	Die wichtigsten Gruppen	18
3.2.1	Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)	18
3.2.2	TKP/M-L	19
3.2.3	Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL; zuvor KADEK und davor PKK)	20
4.	Türkische extreme Nationalisten	22
	Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF)	
5.	Wie Sie sich weiter informieren können	23

1. Innensenator Udo Nagel zum Geleit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



"Türken und Deutsche in Hamburg: Gemeinsam für die Demokratie" heißt die neue Broschüre unseres Verfassungsschutzes, mit der wir vor allem die Bürger Hamburgs ansprechen, deren Herkunft in der Türkei liegt. Dieser Titel ist die Botschaft: Die Behörde für Inneres möchte über wichtige Prinzipien unserer Demokratie in Deutschland informieren; außerdem über die Auf-

gaben des Verfassungsschutzes und über solche Ideologien, die verfassungsfeindlich sind. Um denjenigen, die sich mit der deutschen Sprache noch nicht so gut auskennen, das Lesen zu erleichtern, wurde der Text in beiden Sprachen verfasst.

Die Leser sollen auch davor gewarnt werden, sich mit verfassungsfeindlichen Organisationen einzulassen. Ein Appell ist mir als Hamburger Innensenator besonders wichtig: Ich möchte alle Bürger in Hamburg – und speziell die Bürger türkischer Herkunft – auffordern, sich zu unserer Demokratie zu bekennen und sie zu unterstützen. Diese Demokratie ermöglicht uns allen ein Leben in Freiheit und Würde.

Die Terroranschläge in Istanbul im November 2003 und in Madrid im März 2004 haben auf schreckliche Weise deutlich gemacht, wie allgegenwärtig die Gefahr des internationalen islamistischen Terrorismus ist. Dies verpflichtet nicht nur die Staaten, sondern auch die Menschen zur Aufmerksamkeit. Ich möchte Türken und Deutsche gemeinsam aufrufen, Demokratie und Toleranz gegen diese Gefahren zu verteidigen!

har right

Innensenator der Freien und Hansestadt Hamburg

1.1 Die Verfassung Deutschlands

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine - im Vergleich zu vielen anderen westlichen Ländern - recht junge Demokratie. Die Bürger Deutschlands sind stolz auf diese staatliche Ordnung, die auch ein hohes Maß an wirtschaftlich-sozialer Wohlfahrt ermöglicht hat. Sie haben aber keinen Grund, überheblich auf ihre Geschichte zu sehen.

Die Verfassung, die "Grundgesetz" genannt wird, und die auf ihrer Basis entwickelten Institutionen bestehen seit 1949. Zwischen dem Kriegsende 1945 und der Verabschiedung des Grundgesetzes war in den von Frankreich, Großbritannien und den USA kontrollierten Gebieten bereits mit dem Aufbau einer parlamentarischen Demokratie begonnen worden. In dem von der UdSSR besetzten Teil Deutschlands - der späteren DDR - wurde eine solche Entwicklung verhindert. Erst mit der Vereinigung Deutschlands 1990 schützt die Verfassung die Freiheitsrechte aller Bürger in Deutschland.

Bereits vor der Herrschaft der Nationalsozialisten unter Hitler (von 1933 bis 1945) gab es in Deutschland eine Demokratie, die "Weimarer Republik" (benannt nach dem Tagungsort der "Nationalversammlung"). Sie war, aus verschiedenen Gründen, zu schwach, um sich gegen die Angriffe antidemokratischer Kräfte zu behaupten. Vor allem fehlte ihr die notwendige Unterstützung aus



wesentlichen Teilen der Bevölkerung. Daraus hat man bei der Gestaltung der neuen Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland gelernt. Man hat Mechanismen eingebaut, die einen Missbrauch demokratischer Rechte durch Anti-Demokraten verhindern sollen.

Besonders geschützt werden die zentralen Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die sowohl die Willensbildung und Entscheidungsprozesse

der Bürger, als auch die Kontrolle staatlicher Macht betreffen. Dies sind, in wichtigen Punkten zusammengefasst:

- Die Volkssouveränität, vor allem das Recht auf freie und geheime Wahlen
- Die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament
- Das Recht auf Bildung einer parlamentarischen Opposition
- Das Rechtsstaatsprinzip und die Unabhängigkeit der Gerichte
- Der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft
- Die in den ersten Artikeln des Grundgesetzes konkretisierten Menschenrechte.

Gruppen oder Organisationen, die sich gegen diese Grundprinzipien der Verfassung richten, die also die Demokratie in Deutschland gefährden oder ganz abschaffen wollen, werden als "Extremisten" vom Verfassungsschutz beobachtet. Sie müssen wissen, dass man ihren Aktivitäten nicht tatenlos zusieht und sie auch mit Nachteilen zu rechnen haben. So können zum Beispiel entsprechende Organisationen unter bestimmten Voraussetzungen verboten werden. Nachteile müssen auch einzelne Personen hinnehmen, die diese verfassungsfeindlichen Bestrebungen unterstützen. Von einzelnen Personen und Berufsgruppen - wie z.B. Beamten - kann eine besondere Treue zur Verfassung verlangt werden.

1.2 Der Verfassungsschutz in Deutschland

Dass die Demokratie stabil und lebendig bleibt und nicht zum Opfer von Machtcliquen oder totalitären Ideologen wird, hängt natürlich vor allem von den Bürgern ab. Von ihrer Bereitschaft, die Demokratie zu unterstützen und sich in den Prozessen der demokratischen politischen Willensbildung zu engagieren. Und es hängt von den Medien, den großen gesellschaftlichen Gruppen wie etwa den Gewerkschaften, den Unternehmerverbänden oder auch den Kirchen ab.

Auch sie müssen sich in der Demokratie für die Demokratie einsetzen! Dies gilt natürlich besonders für die Repräsentanten und "Diener" des Staates: Regierungsmitglieder, Verwaltungsbeamte, Lehrer, Polizisten und Richter.

Das Grundgesetz und die Gesetze der Länder sehen aber gleichzeitig eine staatliche Einrichtung vor, die sich ausdrücklich darum kümmern soll, ob und durch welche Gruppierungen die Verfassung gefährdet ist. Bei dieser Einrichtung handelt es sich um den "Verfassungsschutz". Er soll Informationen über extremistische Bestrebungen sammeln und auswerten und diese Informationen sowohl der Regierung als auch der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Auf dieser Grundlage können dann, soweit dies sinnvoll und gesetzlich möglich ist, weitere Maßnahmen ergriffen werden. Anders als in vielen Ländern hat der Ver-



fassungsschutz jedoch keine exekutiven Rechte: So darf er weder Personen festnehmen noch Wohnungen durchsuchen. Sein Austausch von Daten mit der Polizei ist an strenge Regeln gebunden.

Wie die Polizei, so ist auch der Verfassungsschutz, der die **Befugnisse eines Nachrichtendienstes** hat, "föderal" aufgebaut. So wie **Hamburg** hat jedes der 16 deutschen Länder einen eigenen Dienst. Das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln sammelt ebenfalls Informationen. Es unterstützt den Informationsaustausch zwischen den Ämtern und sorgt für einen besseren Überblick. Auch diese föderale Gliederung des Verfassungsschutzes soll zur Kontrolle der staatlichen Macht beitragen. Denn "Geheimdienste" wurden und werden leider häufig zur Kontrolle der Bevölkerung, aber nicht zum Schutz der Demokratie eingesetzt.

Der Verfassungsschutz richtet seine Aufmerksamkeit auf das gesamte Spektrum antidemokratischer Bestre-

bungen. Dabei wird folgende Klassifikation zugrunde gelegt:

- Rechtsextremistische Bestrebungen
- Linksextremistische Bestrebungen
- Religiös motivierte extremistische Bestrebungen

Der Verfassungsschutz beobachtet keine Religionen, sondern extremistische Bestrebungen auf religiöser Basis oder mit pseudo-religiösem Anstrich.

Antidemokratische Tendenzen von rechten, von linken oder von religiösen Gruppen gibt es, in unterschiedlichen Formen, vermutlich in allen Gesellschaften. In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland haben vor allem Rechts- und Linksextremisten von Beginn an versucht, ihren Einfluss zu vergrößern. Sie haben dabei sowohl legale Mittel, wie die Gründung von Parteien und die Teilnahme an Wahlen, als auch gewaltsamen Protest bis hin zu terroristischen Anschlägen eingesetzt. Auch wenn einzelne Organisationen zeitweise beachtlich stark waren oder große öffentliche Wirkung erzielten, so ist es ihnen insgesamt jedoch nicht gelungen, die Demokratie in ihren Grundfesten zu erschüttern.

Extremistische Organisationen von Bürgern ausländischer Herkunft

Seit den 60er Jahren sind viele Menschen vor allem aus südeuropäischen Ländern, später auch aus entfernteren Regionen der Welt nach Deutschland gekommen. Überwiegend um hier zu arbeiten, aber auch um Asyl zu suchen, vor Kriegen zu fliehen oder aus anderen persönlichen Gründen.

Zurzeit leben etwa 7,3 Millionen Ausländer in Deutschland, weit mehr als eine Million haben sich im Laufe der Jahre einbürgern lassen. Die größte Gruppe von Ausländern in Deutschland bilden die aus der Türkei gekommenen Menschen. In Deutschland insgesamt sind es etwa zwei Millionen, in Hamburg knapp 62.000. Auch wenn Ausländer nicht dieselben politischen Rechte haben wie Deutsche (insbesondere kein Wahlrecht), so wirken sie doch auf vielfache Weise an

der politischen Willensbilduna Deutschland mit. Die garan-Verfassung tiert auch ihnen Meinungs- und Pressefreiheit, das Recht zur freien Religionsausübung und den Schutz vor Diskriminierung. Sie können Vereine aründen. sich in Parteien engagieren und Demonstrationen anstalten. Sie können sich dabei so-



wohl um Probleme in ihren Herkunftsländern als auch in Deutschland kümmern.

Damit besteht grundsätzlich auch die Gefahr, dass sich politische Bestrebungen von Ausländern in Deutschland gegen die Prinzipien der freiheitlichen Grundordnung richten. Weil sie die Verfassung in Deutschland angreifen, oder weil sie von Deutschland aus in einer Weise agieren, die den Gesetzen zum Schutz des Staates und der Verfassung widersprechen.

Auch solche Organisationen werden dann vom Verfassungsschutz beobachtet und öffentlich als extremistisch gekennzeichnet. Wer in ihnen Mitglied ist oder sie unterstützt, kann - z.B. bei einem Einbürgerungsantrag - Nachteile erfahren. Es ist also wichtig zu wissen, mit wem man sich einlässt. Für die Demokratie und auch für sich selbst.

Deshalb haben wir für Sie in den nächsten Abschnitten die wichtigsten Strömungen und Organisationen beschrieben, die sich nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes gegen zentrale Prinzipien der deutschen Verfassung richten und dabei vor allem Bürger aus der Türkei in ihren Einflussbereich ziehen wollen.

2. Türkische Islamisten in Hamburg

Islamismus und Islam sind nicht dasselbe. Der Islam ist eine Religion. Islamismus hingegen ist eine politische Ideologie auf religiöser Basis. Islamisten legen den Koran in einer Weise aus, die mit umfassenden Freiheitsrechten nicht zu vereinbaren ist.



Der Verfassungsschutz beobachtet Islamisten, weil sie unsere Verfassung wichtigen Punkten außer Kraft setzen wollen, Islamisten wollen auch staatliche Ordnung in der beseitigen. Türkei Sie fordern hier wie dort einen Staat, in dem nicht das sondern Volk. Gott oberste Souveränität inneislamische hat Die Rechts-Lebensordund nung, die Scharia.

Grundlage dieses Staates sein. Alle Bereiche von Gesellschaft und Staat, Wirtschaft und Kultur sollen auf islamischen Grundlagen stehen.

Islamismus ist eine politische Ideologie. Ihre Vertreter berufen sich auf die islamische Religion, die sie nach eigenen Maßstäben und in extremistischer Weise auslegen. Dabei stellen sie die in der islamischen Tradition auch vorhandenen kriegerischen und expansiven Elemente auf Kosten anderer Strömungen in den Vordergrund. Islamisten behaupten, soziale Gerechtigkeit und kulturelle Authentizität seien ausschließlich auf der Grundlage einer auf Koran und islamischem Recht (arab. sharia) beruhenden Gesellschaftsordnung möglich. Dabei ignorieren sie die Tatsache, dass ein Islam in idealisierter Reinform zu keiner Epoche der Geschichte existierte, die gelebte Religion vielmehr in stetigem Wechselspiel mit bestehenden Verhältnissen schöpferische Wandlungen und Anpassungen vollzog.

Von der eigenen Konstruktion eines "wahren Islams" verblendet, bekämpfen Islamisten abweichende Sichtweisen auch von Muslimen als unstatthafte Neu-

erungen und Verlust des wahren Glaubens. Ein Pluralismus, wie er für ein menschliches Zusammenleben in allen Gesellschaften unentbehrlich ist, geht den islamischen Gesellschaften dadurch verloren. Islamisten sprechen Muslimen in islamischen wie auch nichtislamischen Gesellschaften das Recht auf Selbstbestimmung ab und betonen den Vorrang kollektiver vor individuellen Menschenrechten. Dies verstößt gegen den Gedanken der Völkerverständigung und ist mit den Prinzipien einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsordnung nicht vereinbar.

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)

Milli Görüs ist die Bewegung des Islamistenführers und ehemaligen türkischen Ministerpräsidenten Necmettin ERBAKAN. Ihre Ideologie der "gerechten Ordnung" (adil düzen) fordert ein auf Koran und islamischem Recht basierendes Rechts- und Gesellschaftssystem und die Abschaffung des Laizismus in der Türkei. Organisiert hat sich Milli Görüs in der "Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e.V." (IGMG), einem Dachverband mit über 26.000 Mitgliedern in Deutschland und etwa 1.400 Mitgliedern in Hamburg. Sie ist die größte islamistische Organisation in Deutschland.

Die in zahlreichen europäischen Ländern aktive IGMG teilt ihr Einflussgebiet in Regionalbereiche, die so genannten Bölge (Bezirke), auf. In Deutschland gibt es insgesamt 16 Regionalverbände. Der "Bezirk Hamburg" wird vom "Bündnis der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland e.V." (BIG) repräsentiert. Ihm gehören insgesamt 18 Moscheevereine in Hamburg (10), Schleswig-Holstein (6) und im nördlichen Niedersachsen (2) an. Dem BIG angeschlossen sind zudem drei weitere Vereine, die sich speziell an Frauen, Jugendliche und Studenten richten und die ihre Mitglieder insbesondere durch Bildungsangebote und Hilfestellungen anderer Art unterstützen. Eine wichtige Rolle spielen auch die IGMG-Ferieninternate.

Große Moscheen der IGMG in Hamburg sind die "Merkez Camii" (Zentralmoschee, ▶ Foto) in der Böckmannstraße und die "Hicret Camii" in der Barnerstraße in



Ottensen. Kleinere Moscheen aibt unter anderem der Knoopstraße in Harburg und Vogelhüttendeich in Wilhelmsburg. BIG bietet im Rahmen seiner Kinder-**Jugendarbeit** während der Ferien auch Korankurse für Kinder an. Bei diesen Kursen wird großer Wert auf die

Stärkung der muslimischen Identität gelegt, die von den Kindern selbstbewusst gelebt werden soll. Die Überbetonung türkisch-islamischer Werte geht dabei einher mit einer bewussten Abgrenzung gegenüber der deutschen Mehrheitsgesellschaft.

Milli Görüs ist nicht militant. Ihre Anhänger unterstützen keinen Terror. Sie sagen, dass sie ihre Vorstellungen nicht mit Gewalt, sondern friedlich verwirklichen wollen. Der Verfassungsschutz beobachtet sie dennoch aus mehreren Gründen:

Der Führer der in die türkische Parteienpolitik involvierten Milli Görüs, Necmettin ERBAKAN, war türkischer Ministerpräsident und seit den 70er Jahren Vorsitzender mehrerer verbotener islamistischer Parteien, darunter zuletzt der Fazilet-Partei (FP) und der Refah-Partei (RP). Die RP wurde im Jahr 1998 in der Türkei verboten, weil sie den in der Verfassung garantierten Laizismus (Trennung von Staat und Religion) abschaften und die Scharia als alleiniges Rechtssystem einführen wollte. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat dieses Urteil im Jahr 2001 bestätigt. Dennoch strebte auch die Nachfolgepartei FP die Aufhebung der Trennung von Staat und Religion an und wurde deshalb im Jahr 2001 ebenfalls verboten.



Innerhalb der IGMG gibt es - insbesondere nach der letzten Wahl in der Türkei - einen Richtungsstreit zwischen Traditionalisten und Erneuerern. Die aus der FP hervorgegangene neue Saadet-Partei (SP) verfolgt weiterhin uneingeschränkt die Ziele von

Milli Görüs. Entsprechend steht der Verband IGMG unverändert der SP und ihrem geistigen Führer ERBA-KAN nahe.

Insgesamt hat der Verfassungsschutz eine Reihe von Anhaltspunkten dafür, dass die Milli Görüs in und für Deutschland eine Gesellschaftsordnung anstrebt, die sich nicht mit den freiheitlichen und demokratischen Prinzipien unserer Verfassung vereinbaren lässt. Gegenwärtig passt sie sich zwar an die deutsche Gesellschaftsordnung an und achtet die Gesetze. Entgegen ihrer immer wieder betonten Integrationswilligkeit versucht sie jedoch ihren Anhängern Freiräume zu schaffen, in denen diese – abgegrenzt von der deutschen Mehrheitsgesellschaft – ein Leben nach islamischen Richtlinien führen können.

Der Milli Görüs-Verband IGMG präsentierte sich in den letzten Jahren gemäßigt, frühere extremistische Äußerungen wurden unterlassen. Ob damit ein tatsächlicher Lernprozess eingesetzt hat, ist jedoch nicht sicher. Möglicherweise handelt es sich nur um ein taktisches Vorgehen, mit dem die Öffentlichkeit über die wahren Ziele von Milli Görüs im Unklaren gelassen werden soll. Diese Annahme wird durch Aussagen ihrer Publikationen bestärkt.

Die Tageszeitung "Milli Gazete" steht der Milli Görüs nahe, sie berichtet regelmäßig von Veranstaltungen der IGMG und dient der Verbreitung der "Milli Görüs"-Ideologie auch in Deutschland. Obwohl von der IGMG formal unabhängig, kann sie daher neben deren Verbandszeitung "IGMG Perspektive" als weiteres "Sprachrohr" bezeichnet werden. Ereignisse aus der

Türkei und aus Deutschland werden, vor allem durch ihre bekannten Kolumnisten, ganz im Sinne der ER-BAKAN-Ideologie gedeutet.

In der "Milli Gazete" finden sich die Fragen, ob Al-Qaida überhaupt existiere oder nicht ein "Gespinst"



Englands, der USA und Israels sei und diese Staaten auch für die Selbstmordanschläge im November 2003 in Istanbul (> 2.3) verantwortlich seien ("Jedes Mal, wenn man etwas an der Oberfläche der Terroranschläge kratzt, grinst uns die Aufschrift "Made in Pentagon" oder "Made in MOSSAD" an"). In derselben "Milli Gazete"-Ausgabe (vom 20.11.03) wird gefragt "Beherrschen die Juden die ganze Welt?" und die Antwort gegeben "Die Zionisten sind in der Lage, die ganze Welt zu regieren. Sie haben es sogar geschafft, die USA zu versklaven."

Immer wieder wird in der Zeitung der alte Geist von Milli Görüs beschworen. Den türkischen Lesern wird nahe gelegt, in ihren Lebensformen und Gewohnheiten zu verharren. Damit wird verhindert, dass sich Bürger türkischer Herkunft in Deutschland und damit auch in unserer Stadt vorbehaltlos integrieren.

Die IGMG verfolgt in ihrer Vereinsarbeit vorrangig eigene Interessen, indem sie

- in Koranschulen und Internaten einen Islam nach der Ideologie des "adil düzen" vermittelt,
- muslimische Dachverbände unter ihren Einfluss bringt (nicht immer nach außen kenntlich). So dominiert sie z.B. den Spitzenverband "Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V." und nimmt in Hamburg erkennbaren Einfluss auf die Arbeit der SCHURA (Dachverband verschiedener islamischer Gemeinden in Hamburg),

 nicht immer offen auftritt. Vereine, in denen sie die Richtung vorgibt, sind oft nur durch eine Analyse der Vereinsstruktur als IGMG-dominiert zu erkennen.

2.2 Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (ICCB) - "Der Kalifatsstaat"

Auch in Hamburg gibt es noch einzelne Anhänger einer islamistischen Gruppe, die sich "Kalifatsstaat" nannte. Diese Gruppe hat sich meistens unmissverständlich geäußert. Für sie war die Demokratie "die schlimmste Krankheit unserer Zeit". Der türkische Staat sollte gewaltsam gestürzt werden. Endziel war die Weltherrschaft des Islams unter Führung eines einzigen "Kalifen". Die Organisation wurde am 12.12.01 vom Bundesminister des Innern verboten. Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass sie ihre Bestrebungen fortsetzt. Deshalb wurden im Dezember 2003 mehr als 1.180 Objekte durchsucht, die mit dem "Kalifatsstaat" in Verbindung gebracht werden.

Metin KAP-LAN (►Foto), Chef des Verbandes, verbüßte wegen seines Aufrufs zur Ermordung eines Rivalen in den eigenen Reihen eine



vierjährige Freiheitsstrafe in Deutschland. Nach Entlassung KAPLANs aus der Auslieferungshaft im Mai 2003 wurde ihm sein Status als Asylbewerber per Gerichtsbeschluss aberkannt, das Urteil ist seit Dezember 2003 rechtskräftig. Aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsgerichtes Köln vom 05.10.04 wurde KAPLAN - dem Gericht zufolge eine "Identifikationsfigur" des islamischen Extremismus - am 12. Oktober in die Türkei abgeschoben. Dort ist er u.a. wegen Aufrufs zum Sturz der türkischen Regierung angeklagt.

2.3 Terroristische Organisationen

- Front der Islamischen Kämpfer des Großen Ostens (IBDA-C)
- (Türkische) Hizbullah

Die verheerenden Anschläge islamistischer Terroristen im November 2003 in der Türkei haben viele Opfer unter der Bevölkerung Istanbuls gefordert. Die Täter waren Türken, die offenbar Verbindungen zu internationalen islamistischen Terrornetzwerken hatten. In Bekennungen zu den Anschlägen erklärte sich unter anderem die "Front der Islamischen Kämpfer des Großen Ostens" (IBDA-C) verantwortlich. Dies konnte durch die Ermittlungen der türkischen Sicherheitsbehörden nicht bestätigt werden. Vielmehr wurden die Anschläge allem Anschein nach von Usama BIN LADENs Al-Qaida geplant.

In der Vergangenheit waren in der Türkei insbesondere zwei islamistische Terrorgruppen aktiv: die bereits genannte IBDA-C und die türkische Hizbullah ("Partei Gottes"). Beide Organisationen entstanden in den 80er Jahren in der Türkei. Ihr Ziel ist die Zerschlagung des laizistischen türkischen Staates; ihre Feindbilder sind die moderne türkische Gesellschaft, Juden und Christen. Sie propagieren eine islamische Revolution und wenden Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele an. Zahlreiche Anschläge und Morde in der Türkei gehen auf ihr Konto.

Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass sich auch in Deutschland Anhänger aufhalten, die zwar zahlenmäßig gering, jedoch ebenfalls als gefährlich einzuschätzen sind.

3. Türkische Linksextremisten in Hamburg

3.1 Ideologie

Linksextremisten wollen die demokratische Ordnung durch ein kommunistisches oder anarchistisches Gesellschaftssystem ersetzen und versprechen den Menschen ein Höchstmaß an Wohlstand und Freiheit. Tat-

sächlich haben revolutionär-marxistische Bewegungen oder Staaten jedoch keine Vorteile für die Menschen gebracht. Sie endeten vielmehr in totalitären Regimen und wirtschaftlichem Niedergang.

Die **Devrimci Sol** sowie die aus ihr hervorgegangenen "Parteien" berufen sich ausdrücklich auf den Marxismus-Leninismus. Dagegen bezieht sich die **TKP/M-L** mit ihren Abspaltungen zusätzlich auf die Lehren des chinesischen Revolutionsführers Mao ZEDONG. Dieser sah die Landbevölkerung als Hauptkraft der Revolution, während nach der marxistischen Theorie die führende Rolle bei der Umwälzung der bürgerlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse zukommt.

Ideologie und Ziele türkischer Linksextremisten spiegeln sich häufig in ihren Schlagworten und Aufrufen wider:

- Zitate der TKP/ML: "Es lebe die Demokratische Volksrevolution" - "Nieder mit dem Imperialismus" - "Es lebe der proletarische Internationalismus."
- Die DHKP-C bekennt sich ebenfalls eindeutig: "Wir führen einen antifaschistischen, antiimperialistischen, antioligarchischen revolutionären Volksbefreiungskampf in Anatolien." "Das Endziel ist eine Gesellschaft und eine Welt ohne Ausbeutung und ohne Klassen."
- Die MKP will "mit einer proletarischen Weltrevolution eine kommunistische Gesellschaft aufbauen, in der es keine Klassen und keinen Privatbesitz gibt."

Der "Volkskongress Kurdistans" (KONGRA GEL; zuvor KADEK, davor PKK) vertritt eine Mischung aus sozialistischem und nationalistischem Gedankengut. Da die Forderung nach einem eigenen Staat für die kurdische Bevölkerung bis vor wenigen Jahren im Vordergrund stand, blieben Aussagen zum "Sozialismus" verschwommen. In der dem KONGRA GEL nahestehenden Tageszeitung "Özgür Politika" (Freie Politik) wurde im Herbst 2003 angekündigt, die Organisation habe sich einem umfangreichen Reformprozess unterworfen. Ziel sei die Abkehr von leninistischen Parteistrukturen und eine Demokratisierung der Organisation. Tatsächlich gibt es bisher jedoch kaum Anhalts-

punkte, dass diese Entwicklung wirklich umgesetzt wird. Vielmehr hat die Organisation in letzter Zeit an ihrer zentral gesteuerten Kaderpolitik festgehalten und auch wieder die Option gewaltsamer Aktionen betont. Das Spektrum ihrer möglichen Aktivitäten in Deutschland reicht von demonstrativen Aktionen bis zu terroristischen Straftaten. Damit bleibt die Organisation eine Bedrohung für die Sicherheit und Ordnung in der Bundesrepublik und gefährdet auch deren auswärtige Belange.

3.2 Die wichtigsten Gruppen

3.2.1 Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)

Die **Devrimci Sol** wurde 1978 in der Türkei gegründet. Sie verübte dort zahlreiche Attentate. Seit 1980 ist sie auch **in Deutschland** aktiv; sie wurde hier nach einer Reihe gewalttätiger Aktionen **1983 verboten**.

Nach gewaltsamen Auseinandersetzungen spaltete sich die Anhängerschaft 1992 in zwei Gruppen, die sich 1994 neue Bezeichnungen gaben: "DHKP-C" (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) und "THKP/-C Devrimci Sol" (Türkische Volksbefreiungspartei/-Front Revolutionäre Linke). Im August 1998



erließ der Bundesminister des Innern gegen die DHKP-C ein Organisations- und gegen die THKP-C ein Betätigungsverbot.

Die "Anatolische Föderation e.V." (Anadolu Federasyonu e.V.), ein Verein mit Sitz in Köln und Zweigstellen in anderen Bundesländern, steht im Verdacht, ein Tarnverein der DHKP-C zu sein.

Die DHKP-C (die auch unter der Bezeichnung ihres militärischen Arms DHKC auftritt) wird von der EU als terroristische Organisation eingestuft. Die finanzielle Unterstützung der Organisation - insbesondere durch ihre Auslandsorganisationen - soll so unterbunden werden.

In Hamburg verfügt nur noch die DHKP-C über Organisationsstrukturen; seit Jahren hat sie etwa 30 Anhänger. Der Hungerstreik von Häftlingen in türkischen Gefängnissen gegen neue Haftbedingungen steht seit Herbst 2000 im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Dafür wurde das "Komitee gegen Isolationshaft" (IKM) gegründet. Es wurde umbenannt in "TAYAD-Komitee" in Anlehnung an einen in der Türkei bestehenden "TAYAD-Unterstützungsverein für die Familien der Gefangenen und Verurteilten in der Türkei".

3.2.2 TKP/M-L

Die drei Organisationen TKP/ML (Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten), MKP (Maoistische Kommunistische Partei) und MLKP (Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei) haben einen gemeinsamen Ursprung. Sie berufen sich auf Ibrahim KAYPAKKAYA, der am 24.04.1972 die TKP/M-L gründete. Die genannten Abspaltungen entstanden 1994.



Zusammen verfügen sie in Hamburg über etwa 100 Anhänger, die in Vereinen organisiert sind. Sie agitieren publizistisch und mit demonstrativen Aktionen vorrangig zu aktuellen Entwicklungen in der Türkei. Propagandistisch und finanziell unterstützen sie den bewaffneten Kampf ihrer Heimatorganisationen gegen den türkischen Staat. Dafür werden jährlich auch Spendenkampagnen insbesondere bei türkischen Landsleuten durchgeführt. Gewalttätige Aktionen hierbei wurden in den letzten Jahren nicht mehr festgestellt.

Wenngleich die vorgenannten Gruppierungen unverändert den gewaltsamen Umsturz in der Türkei propagieren, wurden in den letzten Jahren keine Gewaltaktionen bekannt.

3.2.3 Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) (zuvor KADEK und davor PKK)

Von den knapp 62.000 in Hamburg lebenden Türken sind mehr als 20.000 kurdischer Herkunft (genaue Zahlen über die ethnische Zugehörigkeit liegen nicht vor) - unabhängig davon, ob sie sich selbst dem türkischen Staat zugehörig fühlen. Etwa 600 von ihnen stellen die KONGRA GEL-Anhängerschaft in der Stadt.

1978 als "Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK) von Abdullah ÖCALAN gegründet (bislang als Generalsekretär bezeichnet, jetzt "Führungspersönlichkeit des kurdischen Volkes" genannt), führte sie seit April 2002 bis Oktober 2003 den Namen "KADEK" (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans). Während einer Pressekonferenz am 15.11.03 wurde im Nordirak die Gründung des "Volkskongress Kurdistans" (KONGRA GEL) bekannt gegeben. Ursprünglich eine marxistischleninistische Kaderpartei, sieht sich der KONGRA GEL/ heute als dialogbereite "demokratischpolitische Bewegung". Tatsächlich gibt es jedoch kein demokratisches Innenleben. Die Funktionäre sind strikt an die Befehle der Leitung gebunden. Fraglich ist, ob es der Kurdenorganisation mit der KONGRA GEL-Gründung gelingen wird, sich ernsthaft als politische Kraft zu etablieren. Bestrebungen, die PKK in ihrer alten Form neu zu gründen, halten seit 2004 an. Damit geht der Anspruch auf eine "legitime Selbstverteidigung" einher.



1984 nahm die PKK einen terroristischen Guerilla - Krieg gegen den türkischen auf. Staat Das mittlerweile aufgegebene war die Erkämpfung eines unabhängigen ..Kur-

distans". Nach der Festnahme ÖCALANs am 15.02.99 stellte sie diesen Kampf angesichts militärischer Aussichtslosigkeit im September 1999 ein. Allerdings löste sie ihre überwiegend in den Nordirak

zurückgezogenen Guerilla-Kampfeinheiten nicht auf. Ihre wiederholten massiven Drohungen mit Fristsetzungen zur "Lösung der Kurdenfrage" und im Zusammenhang mit den Haftbedingungen ÖCALANs blieben zunächst ohne Folgen. Mitte Mai 2004 erklärte die Organisation öffentlich den "einseitigen Waffenstillstand" für beendet. Sie begründete dies auch mit angeblichen Militäraktionen in "kurdischen" Gebieten. Seitdem sind vermehrt Zusammenstöße mit dem türkischen Militär zu verzeichnen.

Im November 1993 wurde vom Bundesminister des Innern ein Betätigungsverbot gegen die PKK in Deutschland ausgesprochen; es gilt auch für den KADEK und den KONGRA GEL. Ursache für das Verbot waren eine Vielzahl militanter Aktionen, insbesondere bei Demonstrationen, mit denen auf die "Kurdenproblematik" aufmerksam gemacht werden sollte.

Trotz der für Deutschland weiterhin geltenden "Friedenskurs"-Politik des KONGRA GEL ist - auch für Hamburg - mit einzelnen Provokationen insbesondere jugendlicher Anhänger zu rechnen. So wurden schon mehrfach auf öffentlichen Straßen Autoreifen angezündet und Benzinflaschen geworfen. Ein Überschreiten der Schwelle zu massiven gewaltsamen Protestaktionen ist jedoch nur in Ausnahmesituationen zu erwarten.

In Deutschland gibt es insgesamt rund 11.500 Anhänger des KONGRA GEL. Zentrale KONGRA GEL-Anlaufstellen gibt es auch in Hamburg: Hier haben zwei dem KONGRA GEL nahestehende Vereine ihren Sitz: das "Kurdistan-Volkshaus e.V." und das "Volkshaus der Türkei in Hamburg e.V.". Dort finden auch Versammlungen von Organisationsteilen der illegalen "Kurdischen Demokratischen Volksunion" (YDK) statt - dem politischen Arm des bisherigen KADEK. YDK ist eine neue Bezeichnung für die 1993 ebenfalls verbotene "Nationale Befreiungsfront Kurdistans" (ERNK). Seit Juni 2004 firmiert die YDK unter der Bezeichnung "Koordination der Kurdischen Demokratischen Gesellschaft in Europa" (Civata Kongreya Kurdistan; CDK).

4. Türkische extreme Nationalisten

Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF)

Für extrem-nationalistische Gruppen oder Personen steht die "Nation" über allen anderen Werten. Zwar ist es in Deutschland nicht verboten, die türkische Nation in diesem Sinne zu glorifizieren. Aber es besteht doch die Gefahr, dass die Gedanken der Völkerverständigung und des friedlichen Zusammenlebens der Völker verletzt werden.

Bedeutendste Organisation in diesem Spektrum ist die "Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V." (ADÜTDF) mit etwa 8.000 Anhängern in Deutschland. Sie tritt auch als "Türk-Föderation" auf.



Die Organisation ist ein Sammelbecken von Anhängern der türkischen "Partei der Nationalistischen Bewegung" (MHP). Unter ihrem 1997 verstorbenen Gründer und Parteichef Alparslan TÜRKES vertrat sie noch pantürkische, rassistische und neofaschistische

Ideen. Unter der Führung seines Nachfolgers Devlet BAHÇELI (▶ Foto) wurde ein gemäßigterer Kurs eingeschlagen.

Auch in der ADÜTDF gibt es Tendenzen zu einem übersteigerten Nationalismus mit rassistischen Zügen. Dadurch besteht - trotz interner Aufrufe zum Gewaltverzicht - die Gefahr einer Polarisierung und der Provokation gewalttätiger Auseinandersetzungen mit türkischen Linksextremisten oder mit Anhängern des KONGRA GEL.

Vor allem jüngere Mitglieder bezeichnen sich selbst als "Graue Wölfe". Damit knüpfen sie an die ehemalige militante Jugendorganisation der MHP an, die Ende der 70er Jahre wesentlich zu den massiven Auseinandersetzungen in der Türkei beitrug. Der "Graue Wolf"

ist ein nationales Symboltier, das einer Legende zufolge im zweiten Jahrhundert n. Chr. die Turkvölker nach Anatolien geführt haben soll.

In Deutschland sind in den letzten Jahren keine gewalttätigen Aktionen von ADÜTDF-Anhängern gegen politische Gegner bekannt geworden, die mit Billigung oder im Auftrag der ADÜTDF unternommen wurden.

In Hamburg gibt es einen Verein mit Sitz in Altona; er hat etwa 300 Anhänger. In den letzten Jahren gingen kaum öffentlichkeitswirksame Aktionen von ihm aus.

5. Wie Sie sich weiter informieren können

Mit dieser Broschüre wollten wir Sie über wichtige Kennzeichen der deutschen Verfassung, über die Aufgaben des Verfassungsschutzes und über solche extremistischen Organisationen informieren, die sich vor allem an Bürger türkischer Herkunft richten.

Wir hoffen natürlich, dass wir Ihr Interesse für diese Themen gefunden haben. Falls Sie noch Fragen, Hinweise oder kritische Anmerkungen haben, stehen wir Ihnen dafür selbstverständlich auch direkt zur Verfügung.

Sie erreichen uns telefonisch unter 040 - 24 44 43 und per Fax unter 040 - 33 83 60. Die E-Mail-Anschrift ist info@verfassungsschutz.hamburg.de.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.verfassungsschutz.hamburg.de .

